jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/9/17 1Ob127/75, 3Ob94/99s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1975

Norm

ABGB §431
EO §156 IVF
EO §237

Rechtssatz

Der Verpflichtete, dessen Liegenschaft exekutiv versteigert wurde, hat gegen den Ersteher keinen Anspruch auf Benützungsentgelt für die Zeit zwischen der vorbehaltlich grundverkehrsbehördlicher Genehmigung erfolgten Erteilung des Zuschlags und Rechtskraft dieses Beschlusses.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 127/75
  Entscheidungstext OGH 17.09.1975 1 Ob 127/75
- 3 Ob 94/99s
  Entscheidungstext OGH 25.08.1999 3 Ob 94/99s
  Ähnlich; Beisatz: Hier: Anspruch auf Erlös aus Zwangsverwaltung. (T1); Veröff: SZ 72/126

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0002780

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at